

Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe
am Dienstag, 15. März 2016, im Sitzungssaal Amtsgebäude in Lunden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Anwesend sind:

Herr Rolf Thiede als Vorsitzender
Herr Kurt Kring
Frau Ulrike Beste
Frau Gisela Nielsen
Herrn Jörg Nagel
Herr Wolfgang Großmann
Herr Robert Großmann
Herr Dirk Eggers
Herr Thorsten-Holger Bruhn
Herr Arno Gaeversen

Entschuldigt fehlen:

Herr Thorben Geiger

Von der Verwaltung:

Herr Robert Tech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Grundstücksangelegenheiten

14. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 18.12.2015
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lehe zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lehe
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015

8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
9. Beratung und Beschlussfassung zum Vogelschießen 2016
10. Sachstandsbericht zum Kindergarten/Schule Lehe
11. Bau- und Wegeangelegenheiten
12. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind ca. 50 Einwohner anwesend. Herr Thiede erklärt kurz die Modalitäten einer Einwohnerfragestunde.

Aus dem Kreis der Anwesenden werden diverse Fragen zu einer möglichen Ausweisung von Windeignungsflächen gestellt. Die Fragen werden durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter, Herrn Kring, beantwortet.

Insbesondere wird die folgende Frage aufgeworfen:

- Wie steht die Gemeindevertretung Lehe zu einem möglicherweise entstehenden Windpark auf dem Gemeindegebiet Lehe?
Bürgermeister Thiede erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Votum der Gemeindevertretung erfolgt ist. Man möchte eine Informationsveranstaltung zum Regionalplan Wind am 13.04.2016 in Kleve abwarten.
Aus der Einwohnerschaft wird das Abwarten dieses Termins als kritisch erachtet, da nur bis spätestens 30.05.2016 eine Stellungnahme der Gemeinde bei der Landesplanungsbehörde möglich ist.
Bürgermeister Thiede stellt daraufhin in Aussicht, dass umgehend eine Gemeindevertretersitzung einberufen wird, wo entweder direkt über die Thematik beschlossen wird oder wo beschlossen wird, dass ein/e Bürgerentscheid/Bürgerbefragung zu dem Thema durchgeführt werden soll. Eine Erweiterung der Tagesordnung am heutigen Sitzungstag ist leider nicht möglich.
- Aus der Einwohnerschaft werden noch diverse Bedenken gegen die Ausweisung von Windeignungsflächen auf dem Gemeindegebiet Lehe vorgetragen. Es wird auf eine Unterschriftensammlung im Ort hingewiesen, in der sich die Mehrheit der Befragten gegen die Ausweisung von Eignungsflächen ausgesprochen haben. Die Gemeindevertretung möge dieses Votum bei ihrer Entscheidungsfindung entsprechend würdigen.

Nach 35 Minuten beendet Bürgermeister Thiede die Einwohnerfragestunde und bedankt sich nochmals für das zahlreiche Erscheinen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 18.12.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 18.12.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Thiede macht folgende Mitteilungen:

- Aktuelle Einwohnerzahl: 1.070
- Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG
- Entleihungen beim Bücherbus 2014: 2.918 und 2015: 2.534
- 24.03.2016 Jahreshauptversammlung Heimatverein Lunden
- 26.03.2016 Osterkonzert der Muskelschweine
- Am 31.03.2016 öffnet das Bürgerbüro Lunden wieder
- 02.04.2016 Müll sammeln, „Aktion sauberes Schleswig Holstein“, Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus um 10.00 Uhr.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lehe zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Lehe wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsbemerkung:

4.5 Gleichbehandlungsgrundsatz

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bedeutet, dass gleiche Arbeit auch gleich behandelt werden muss.

Für gleiche Tätigkeiten darf ein Arbeitgeber nicht tariflich Beschäftigte neben tarifungebunden Beschäftigten einstellen. Das führt zu Ungleichbehandlungen,

die verfassungswidrig sind. Zur Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist u. a. das TzBfG einschlägig. Auch in seinen Rundschreiben gibt der KAV ergänzende Hinweise und stellt klar, dass ab dem 01.01.2001 die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer nicht anders behandelt werden dürfen als Vollzeit- bzw. unbefristet Beschäftigte. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wurde insbesondere in den Gemeinden Dellstedt, Delve, Hemme, Hollingstedt, Lehe, Linden, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen und Tellingstedt festgestellt.

Stellungnahme:

Die Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber wird zukünftig beachtet. Es werden zukünftig alle MA gleich behandelt (tarifliche Eingruppierung). Hiermit wird vermieden, dass einige MA ein Tarifentgelt erhalten und andere wiederum einen Pauschallohn. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ist diese Regelung schon umgesetzt worden. Die Verträge der MA werden, wenn erforderlich, angepasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lehe

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt. Eine Beratung und Beschlussfassung erfolgt auf einer der kommenden Sitzungen.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, dass der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HeWin1“, „HeWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens TenneT zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015

1. **Beschluss:** gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. anliegender Liste

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
- KEINE -			

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Lehe für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.057.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.139.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-81.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.041.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.051.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	115.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,54 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zum Vogelschießen 2016

Frau Beste stellt die Idee vor, dass auch weiterhin ein Kindervogelschießen in der Gemeinde Lehe stattfinden soll. Ob der Förderverein der GS Lehe oder die Gemeinde Veranstalter sein wird ist noch zu klären. Möglicher Termin wäre der 16.07.2016.

Beschluss:

Es soll weiterhin ein Kindervogelschießen in der Gemeinde Lehe stattfinden. Wer Veranstalter sein wird, ist noch kurzfristig zu klären.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 10. Sachstandsbericht zum Kindergarten/Schule Lehe

Bürgermeister Thiede und Gemeindevertreter Kring berichten ausführlich über die Bemühungen, in der ehemaligen Schule einen Kindergarten einzurichten. Es haben diverse Ortstermine und Abstimmungsgespräche stattgefunden. Auf der letzten Unterredung wurde nun der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan nicht erfolgen könnte. Dies hat zur Folge, dass weder notwendige Baumaßnahmen, noch die laufenden Kosten für erforderliche Fachkräfte bezuschusst werden würden. Die Gemeinde Lehe müsste alle Kosten selber tragen.

Unter diesen Gesichtspunkten verständigt man sich darauf, dass das Ziel, einen Kindergarten in der ehemaligen Schule einzurichten, vorerst nicht weiter verfolgt wird. Man spricht sich mehrheitlich dafür aus, sich finanziell an den Investitionskosten für den Erweiterungsbau der KiTa Lunden zu beteiligen. Die Mittel sind bereits im Haushalt 2016 eingeplant.

TOP 11. Bau- und Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Thiede regt an, dass im Bereich der Bushaltestelle am Kreuzungsbereich Peter-Swyn-Straße / Bergstraße eine Straßenlampe installiert werden sollte. Die Bushaltestelle wird von zahlreichen Schulkindern genutzt und ist nur unzureichend beleuchtet.

Es wird kurzfristig geklärt, ob der Straßenbaulastträger der Peter-Swyn-Straße hier eine neue Leuchte installieren kann. Ansonsten ist man sich einig, dass die Gemeinde in dem Bereich eine neue Leuchte errichtet.

Gemeindevertreter Eggert spricht einige Wegeangelegenheiten an. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Bau- und Wegeausschuss nicht mehr offiziell tagt. Er regt an, dass dies zukünftig wieder der Fall sein sollte.

Gemeindevertreter Bruhn teilt mit, dass diverse Banketten und einige Löcher in den Wegen verfüllt werden müssen. Es muss dringend Recyclingmaterial beschafft werden. Bürgermeister Thiede kümmert sich um die Angelegenheit.

Weiterhin teilt Herr Bruhn mit, dass die Rissbildung im Asphalt der Dithmarscher Straße weiter vorangeschritten ist. Hier sollte nunmehr zeitnah ein Vergießen der Risse erfolgen.

Im Bereich Preil / Darenwurth wurde noch keine Optimierung der Straßenbeleuchtung vorgenommen. Hier ist die Dimm-light-technik nicht verbaut worden und es sind noch alte 80 Watt HQL Lampen in Betrieb. Es wird darüber nachgedacht, in diesem Bereich auf LED-Leuchtmittel umzustellen. Bis zur kommenden Sitzung werden die hierfür zu erwartenden Kosten ermittelt.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

- Gemeindevertreter Kring berichtet von einer Zusammenkunft bzgl. des Friedhofs Lunden. Der Friedhof der Kirchengemeinde Lunden ist seit einigen Jahren, auch auf Grund der veränderten Bestattungskultur, defizitär. Dies haben das Rentamt und die Kirchengemeinde den Bürgermeistern der angrenzenden Gemeinden in dem Gespräch mitgeteilt. Die Kirche möchte darauf hinwirken, dass die Gemeinden einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zahlen, um das Defizit auszugleichen. Die Gemeindevertreter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
- Bürgermeister Thiede teilt mit, dass für den ehemaligen Amtsbereich Lunden zwei neue Schiedsmänner gewählt wurden. Herr Dietrich Kahnert aus Lehe und als sein Stellvertreter Herr Karl-Heinz Dittmann aus Lunden.
- Weiterhin teilt Herr Thiede mit, dass Herr Achim Löbkens aus Lehe zum Tierschätzer bestellt wurde.
- Es wird kurz auf ein Schreiben des Vereins Lundener Spielleute eingegangen, in dem der Verein schildert, wie es zu seiner momentanen „Notlage“ gekommen ist.
- Frau Beste fragt an, wann die Steine für das Denkmal beschafft werden. Herr Robert Großmann teilt mit, dass die Angelegenheit zeitnah erledigt wird.
- Am 14.06.2016 findet voraussichtlich die nächste turnusmäßige Gemeindevertreterversammlung statt.
- Frau Beste spricht an, dass man sich Gedanken um eine Nachnutzung der ehemaligen Schule machen sollte. Das Gebäude sollte mit Leben gefüllt werden, eine Art

Dörfergemeinschaftshaus wäre wünschenswert. Die Idee wird sehr positiv aufgenommen. Man möchte bereits jetzt Ideen sammeln und dann auf der Sitzung im Juni über geeignete Maßnahmen beraten und beschließen.

(Thiede)
Vorsitzender

(Tech)
Protokollführer